

Bericht und Antrag 25 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Vicino Luzern

- Erweiterung auf fünf Standorte
- Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 541 vom 23. August 2023**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Änderung und zwei Protokollbemerkungen beschlossen am
26. Oktober 2023**

Politische und strategische Referenz

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziel Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahme M3.5d: Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.

In Kürze

Der vorliegende Bericht und Antrag (B+A) reiht sich in eine Vielzahl von Konzepten und Massnahmen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Alterspolitik der Stadt Luzern, welche im Jahr 2012 mit dem Entwicklungsbericht «Altern in Luzern»¹ lanciert worden ist und heute als breit abgestützte und schweizweit als vorbildlich geltende Alterspolitik bezeichnet werden kann.²

Ein wichtiger Bestandteil der zukunftsorientierten Versorgung im Altersbereich bildet die Quartierarbeit für ältere Menschen von «Vicino Luzern». Das im Jahr 2014 vor dem Hintergrund der ersten Bauetappe der Siedlung «Himmelrich» der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (abl) als Pilotprojekt initiierte Vorhaben hat sich mittlerweile gut etabliert und erfüllt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den zentral organisierten Beratungsangeboten der Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern, von Pro Senectute und der Quartierbevölkerung. Gleichzeitig ist «Vicino Luzern» eine wertvolle Ergänzung zu den verschiedenen Angeboten der Quartierarbeit der Stadt Luzern und der katholischen Kirche Stadt Luzern. Das Angebot umfasst seit März 2023 die fünf Standorte Neustadt, Littau, Würzenbach, Wesemlin und Schönbühl und deckt somit ein breites Stadtgebiet ab.

Die Finanzierung der Leistungsvereinbarung 2020–2022 mit «Vicino Luzern» für drei Standorte hat der Grosse Stadtrat im Jahr 2019 sichergestellt.³ Um Überschneidungen mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» zu vermeiden, wurde für das Jahr 2023 nur eine einjährige Leistungsvereinbarung für vier Standorte in der Ausgabekompetenz des Stadtrates abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll der Auftrag nun auf fünf Standorte ausgeweitet und die Ausgabebewilligung für die Leistungsvereinbarung 2024–2026 erteilt werden. Da dieses Vorgehen vom Grossen Stadtrat bereits mit einer Protokollbemerkung zum B+A 14/2019 angeregt worden ist, hat der Stadtrat die erforderlichen finanziellen Mittel in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Die Zustimmung zum beantragten Sonderkredit von 2,34 Mio. Franken bzw. Fr. 780'000.– pro Jahr wird die städtischen Finanzen somit nicht über die Planzahlen hinaus belasten.

¹ B+A 15 vom 31. August 2011: «Altern in Luzern – ein Entwicklungskonzept» ([Link](#)).

² Bereits der B+A 5 vom 16. März 2016: «Evaluation «Altern in Luzern»» ([Link](#)) ist vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen worden. Auch die weiteren alterspolitischen Berichte und Anträge ans Parlament im Bereich der Alterspolitik wurden vom städtischen Parlament grossmehrheitlich oder einstimmig unterstützt, zuletzt auch der B+A 22 vom 24. August 2022: «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung» ([Link](#)) ohne Gegenstimme.

³ Mit der Zustimmung zum B+A 14 vom 10. April 2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen. Zielgruppengerechte Quartierarbeit. «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung. Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»» ([Link](#)).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Zielsetzungen der städtischen Alterspolitik	4
3 Porträt «Vicino Luzern»	5
3.1 Organisation	5
3.2 Dienstleistungen	5
3.2.1 Zielgruppen, Angebot und Wirkungsziele.....	5
3.2.2 Vernetzungstätigkeit.....	7
3.2.3 Abgrenzung zu anderen Angeboten	7
3.2.4 «Vicino Casa»	9
3.3 Rückblick 2019–2022	9
3.3.1 Aufbau neuer Standorte	9
3.3.2 Wahl der Standorte	10
3.3.3 Profile der Standorte	10
3.3.4 Nutzung des Angebots	11
3.3.5 Begleitevaluation.....	12
3.4 Fazit.....	12
4 Ressourcenbedarf	12
4.1 Bisherige Unterstützung	12
4.1.1 Projektbeiträge	12
4.1.2 Leistungsvereinbarungen 2020–2022 und 2023.....	12
4.1.3 Unterstützungen durch Stiftungen.....	13
4.2 Zukünftige Unterstützung	13
4.2.1 Finanzbedarf Leistungsvereinbarung 2024–2026.....	13
4.2.2 Kreditrechtliche Zuständigkeit.....	13
4.2.3 Rechtsgrundlage	13
5 Antrag	14

Anhang

Entwurf der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern»

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Ältere Menschen werden unsere Gesellschaft künftig mehr und mehr prägen. Die geburtenstarken Jahrgänge der «Babyboomer» der 1960er-Jahre erreichen bald das AHV-Alter.⁴ Viele dieser Babyboomer können auch nach der Pensionierung noch auf eine längere aktive Lebensspanne bei guter Gesundheit blicken. Das «vierte Alter», die Phase ab etwa 80 Jahren⁵, ist dann zunehmend mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen verbunden. Für die Lebensqualität im hohen Alter sind Gesundheit und soziale Sicherung grundlegend und prioritär. Dienstleistungen, die darüber hinausgehen, tragen nicht nur zu einer besseren Lebensqualität bei, sie wirken auch präventiv und somit auch kostendämpfend.

2 Zielsetzungen der städtischen Alterspolitik

Die Stadt Luzern ist beim Thema Alter besonders gefordert, da sie mit Basel und Schaffhausen zu den Schweizer Städten mit dem grössten Anteil an älteren Menschen gehört. Die Alterspolitik der Stadt Luzern ist deshalb in den letzten Jahren stark weiterentwickelt worden und hat mit der Aufnahme ins WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» im April 2021 auch die entsprechende Anerkennung erhalten. Eine wichtige Säule der «umfassenden Ausrichtung der Alterspolitik»⁶ der Stadt Luzern ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung der «vorgelagerten» Dienstleistungen, also der nichtpflegerischen Angebote im Bereich Information, Vermittlung, Beratung und Entlastung von älteren Menschen und ihren Angehörigen. Mit der Unterstützung dieser Dienstleistungen verfolgt die Stadt Luzern das Ziel, die Gesundheit der älteren Menschen zu stützen und das selbstbestimmte Wohnen in der gewohnten Umgebung zu fördern.

Mit der deutlichen Annahme ohne Gegenstimme des B+A 14 vom 10. April 2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen» ([Link](#)) hat sich der Grosse Stadtrat anlässlich der Parlamentssitzung vom 6. Juni 2019 klar zum Angebot von «Vicino Luzern» als Teil der quaternahen Gesundheitsversorgung im Rahmen der Alterspolitik der Stadt Luzern bekannt. Bei der Beratung wurde zudem eine Protokollbemerkung überwiegen, die den Stadtrat aufforderte, den Verein «Vicino Luzern» bei einer zeitnahen Umsetzung der Standorte 4 und 5 (vorzugsweise Langensand/Matthof und Wesemlin) zu unterstützen. In den nachfolgenden Ausführungen wird «Vicino Luzern» kurz vorgestellt, die bisherige Entwicklung aufgezeigt und – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Projekts «Alterswohnen integriert» – die Einbettung des Angebots in die vorgelagerten Dienstleistungen im Altersbereich in der Stadt Luzern dargestellt.

⁴ Da in den letzten Jahren die demografische Ausgangslage in verschiedenen Berichten an den Grossen Stadtrat ausführlich dargestellt worden sind, wird in dieser Vorlage darauf verzichtet. Für ausführliche Informationen zur Demografie und zur Entwicklung der Alterspolitik der Stadt Luzern wird auf den Bericht «Altersfreundliche Stadt Luzern» vom April 2021 verwiesen ([Link](#)).

⁵ Nachfolgend ist unter dem Begriff «ältere Menschen» oder «ältere Bevölkerung» das vierte Lebensalter ab etwa 80 bis 85 Jahren gemeint. Ausschlaggebend ist nicht in erster Linie das Lebensalter in Jahren, sondern die mit zunehmender gesundheitlicher Einschränkung und erschwelter Mobilität verbundenen möglichen Phänomene wie soziale Isolation, reduziertes Sicherheitsgefühl, schlechte Ernährung, mangelhafte Hygiene, Medikamentenmissbrauch, Suchtmittelkonsum und andere Beeinträchtigungen der physischen und psychischen Gesundheit.

⁶ Vgl. Jürgen StremLOW, Gena Da Rui, Marianne Müller, Werner Riedweg, Albert Schnyder (Hrsg.): Gestaltung kommunaler Alterspolitik in der Schweiz. Interact Verlag Hochschule Luzern (Luzern) 2018.

3 Porträt «Vicino Luzern»

3.1 Organisation

Der am 21. Juni 2016 gegründete Verein «Vicino Luzern» ist aus der im Jahr 2015 ins Leben gerufenen «Interessengemeinschaft Vicino Luzern» entstanden, welche wiederum die Trägerschaft bildete, um das erfolgreiche Pilotprojekt zur Nachbarschaftshilfe im Quartier Neustadt in eine Regelstruktur überzuführen. Gründungsmitglieder des Vereins waren die Organisationen Spitex Stadt Luzern, Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Haushilfe Luzern, Katholische Kirche Stadt Luzern, Reformierte Kirche Stadt Luzern, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) Kanton Luzern, Caritas Luzern, Viva Luzern AG, Genossenschaft Zeitgut Luzern, Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (abl) und die Hochschule Luzern. Die Stadt Luzern wurde als Beisitzerin in den Vereinsvorstand gewählt. Inzwischen sind 39 Institutionen und Betriebe Mitglied von «Vicino Luzern». ⁷ Diese breite Abstützung bildet auch die Tatsache ab, dass sich «Vicino Luzern» nicht nur als Dienstleistungsangebot, sondern auch als Vernetzungsplattform versteht (vgl. Kapitel 3.2.2, Seite 7).

In den nachfolgenden Ausführungen wird nur auf die für den vorliegenden Bericht und Antrag wichtigsten Aspekte eingegangen. Für detaillierte Angaben wird auf die Grundlagenpapiere und die Jahresberichte von «Vicino Luzern» verwiesen. ⁸

3.2 Dienstleistungen

3.2.1 Zielgruppen, Angebot und Wirkungsziele

Wie im B+A 14/2019 dargelegt und in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern festgehalten (s. Anhang), ist das Angebot von «Vicino Luzern» im soziokulturellen Bereich anzusiedeln. Es beinhaltet die Dienstleistungen «Quartierarbeit für ältere Menschen» und «Community Caring». Diese Dienstleistungen stehen grundsätzlich allen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung, richten sich aber insbesondere an folgende Zielgruppen:

- betagte Menschen;
- Menschen mit einer demenziellen Erkrankung;
- Menschen in einer psychischen und/oder sozialen Krisensituation (Verwahrlosung, Vereinsamung);
- erkrankte, verunfallte und rekonvaleszente Menschen;
- Menschen mit einer Behinderung sowie
- Angehörige und weitere betreuende Bezugspersonen.

«Vicino Luzern» betreibt an seinen Standorten auf die Zielgruppen ausgerichtete Quartiertreffpunkte. Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den beteiligten Institutionen werden regelmässige Angebote organisiert (vgl. nachfolgende Tab. 1). Hier können sich die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner näher kennenlernen, sich engagieren, selbst etwas zu einer Sorgeskultur beitragen und das Vertrauen erlangen, bei Bedarf auf die Unterstützung anderer zurückgreifen zu können. Gleichzeitig wird die Nachbarschaftshilfe gefördert und zum freiwilligen Engagement animiert.



Abb. 1: Der Pavillon von «Vicino Luzern» im «Bleichergärtli» anlässlich eines Quartieranlasses im Jahr 2017 (Bild: Vicino Luzern)

⁷ Vgl. www.vicino-luzern.ch → Über uns → Organisation → Mitglieder (Zugriff 10.7.2023).

⁸ Abrufbar unter www.vicino-luzern.ch → Über uns → Organisation (Zugriff 10.7.2023).

Tab. 1: Vielfalt der Angebote an den vier bis 2022 aufgebauten Standorten (adaptiert aus: Vicino Luzern, Jahresbericht 2022)⁹

Organisation	Angebot	Neustadt	Littau	Würzenbach	Wesemlin
Vicino Luzern Standortleiterinnen	Information und Vermittlung	x	x	x	x
	Kaffee und Kuchen	x			x
	Suppentopf		x	x	x
	Tanzen / Singen	x			
	Offener Treff		x	x	x
	Digi-Treff				x
Gastgeber/innen aus dem Quartier und Besucher/innen	Apéro	x	x		
	Frühstück mit Teilete	x			
	Kreativ im Tun			x	x
	Offener Treff	x	x		x
	Offener Treff Sonntag			x	
	Suppentopf		x		
	Digi-Treff	x	x	x	
	Suppentopf	x			x
Pro Senectute Kanton Luzern	Musizieren und Singen	x			
	Kunst im Quartier				x
Forum Luzern60plus	Café Balance	x			
	Lesegenuss	x	x	x	x
Forum Luzern60plus	Offener Treff Sonntag			x	
	Stamm Netzwerk 80plus			x	
Stadt Luzern, Anlaufstelle Alter	Information und Beratung	x	x	x	x
Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz	Spiel, Spass und Jass	x	x	x	x
Katholische Kirche Stadt Luzern	StrickBar	x		x	
Reformierte Kirche Stadt Luzern / Stiftung Contenti	Suppentopf	x			
iHomeLab Hochschule Luzern	Digi-Treff	x			
SRK Kanton Luzern	Stricken			x	
Aktives Alter Littau / Aktives Alter Würzenbach	Gemeinsames Singen		x	x	
Spitex Stadt Luzern	Kaffee und Kuchen	x	x	x	x
Viva Luzern Wesemlin	VivaCino-Café				x

Zentrales Wirkungsziel ist es, dass vulnerable ältere Menschen möglichst lange, sicher und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können. Dies wird durch folgende Massnahmen erreicht:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Selbstverantwortung durch Information und Vermittlung;
- Stärkung des Sicherheitsgefühls durch Angebote und Vermittlung von Hilfsangeboten;
- Unterstützung bei der Verbesserung der Hindernisfreiheit der Wohnung;
- Förderung der sozialen Kontakte und der Vernetzung in der Wohnumgebung.



Abb. 2: Stimmen von Nutzerinnen des Angebots von «Vicino Luzern» (Bilder: Vicino Luzern)

⁹ Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2022. Inzwischen haben alle vier dargestellten Standorte mindestens einmal monatlich einen «Offenen Treff am Sonntag». Angebote wie der «Suppentopf» sind mehrfach aufgeführt, da sie mehrmals wöchentlich unter verschiedenen Verantwortlichkeiten durchgeführt werden.

3.2.2 Vernetzungstätigkeit

Neben dem Betrieb der Standorte hat der Verein «Vicino Luzern» auch eine Vernetzungsfunktion. Die Vernetzung erfolgt einerseits bereits innerhalb der Vereinsstrukturen durch die breit abgestützte Trägerschaft, andererseits organisiert «Vicino Luzern» regelmässig öffentliche thematische Veranstaltungen oder Vernetzungstreffen mit den inzwischen 39 Mitgliedsorganisationen.



Abb. 3: Plattformveranstaltung zum Thema «Mobilität» vom 13. Juni 2023 (Bild: Hans Beat Achermann)



Abb. 4: «Vicino-Märtpfplatz» vom 18. Oktober 2022 (Bild: Vicino Luzern)

3.2.3 Abgrenzung zu anderen Angeboten

In der politischen Diskussion taucht immer wieder die Frage nach der Abgrenzung zwischen den verschiedenen Beratungsangeboten im Altersbereich auf. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass der umgangssprachliche Begriff «Beratung» nicht mit der professionellen Definition einer Beratungstätigkeit übereinstimmt. Eine professionelle Beratung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal findet in einem bestimmten «Setting» statt, meist in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle oder – insbesondere durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Alter – in Form von Hausbesuchen. Zu einer solchen Beratungsbeziehung gehören auch die Schweigepflicht, eine Falldokumentation mit der damit zusammengehörigen Aufnahme von Personalien und weitere administrative Tätigkeiten. Wenn eine Standortleiterin von «Vicino Luzern» einer betagten Person einen Ratschlag gibt oder sie an eine andere Stelle verweist, ist dies deshalb keine Beratungs-, sondern eine Informations- und eine Vermittlungstätigkeit. Das Angebot von «Vicino Luzern» umfasst zudem auch deshalb keine professionelle Beratung, weil die Standortleiterinnen gegenüber den Personen, die sie einzeln beraten, und den anderen Besucherinnen und Besuchern in Rollenkonflikte geraten könnten.

Zum besseren Verständnis der Abgrenzung zwischen den verschiedenen «beraterischen» Unterstützungsleistungen können die Profile der Sozialen Arbeit¹⁰ und ihre Arbeitsweisen herangezogen werden:

Tab. 2: Profile und Studienrichtungen der Sozialen Arbeit

Profil	Gesellschaftliche Aufgabe	Zielsetzung	Methoden
Sozialpädagogik	Sozialisierung: Unterstützung der individuellen persönlichen Entwicklung	Entwicklung der individuellen «inneren» Lebensgrundlagen	Erziehungsarbeit, Erlebnispädagogik, Gruppenarbeit
Sozialarbeit	Inklusion: Gesellschaftliche (Wieder-)Eingliederung	Veränderung der individuellen «äusseren» Lebensgrundlagen	Einzelfallberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Triage, Case-Management
Soziokultur	Kohäsion: Zusammenhalt der Gesellschaft fördern	Veränderung der Bedingungen für das Zusammenleben	Empowerment, Gemeinwesenarbeit, Partizipation

Für die Soziale Arbeit im Umfeld von älteren Menschen ist die Sozialpädagogik zweitrangig, da die persönliche Entwicklung naturgemäss weit fortgeschritten und oft auch kaum mehr beeinflussbar ist. Sozialarbeit und Soziokulturelle Animation (kurz: Soziokultur) gewinnen hingegen durch verschiedene altersbedingte Faktoren an Bedeutung: Mit zunehmendem Alter können sich sozioökonomische und soziale

¹⁰ «Soziale Arbeit» wird als Überbegriff der Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation verstanden. Diese Aufteilung entspricht auch den drei Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiums «Soziale Arbeit» (vgl. www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor, Zugriff 10.7.2023).

Probleme verstärken und der Bedarf an sozialer Unterstützung und Teilhabe kann markant zunehmen (vgl. Tab. 3). Weil die Zielgruppe oft auch gesundheitliche Probleme aufweist, ist sowohl bei der Sozialarbeit als auch bei der Soziokultur gerontomedizinisches Fachwissen besonders wichtig. Sowohl bei der Anlaufstelle Alter als auch bei «Vicino Luzern» wird deshalb grossen Wert daraufgelegt, dass das Personal entsprechend aus- oder zumindest weitergebildet ist.

Die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Altersbereich der Stadt Luzern umfassen folgende Angebote:

Tab. 3: Profile der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Altersbereich der Stadt Luzern¹¹

Profil	Institution	Angebot
Sozialarbeit	Anlaufstelle Alter Stadt Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelfallberatung inkl. Hausbesuche – Beratung von Angehörigen – Abklärung und Vermittlung von Dienstleistungen im Altersbereich (Triage) – Abklärung und Ausrichtung von «Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen» oder anderen finanziellen Leistungen
	Sozialdienst Pro Senectute Kanton Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefte Einzelfallberatung bei finanziellen Fragen – Administrative Hilfestellungen, Geltendmachung von (Rechts-)Ansprüchen – Abklärung und Vermittlung von «individuellen Finanzhilfen»¹², Stiftungsmitteln und Drittgeldern – Unterstützung bei Wohnungswechseln und beim Umzug in eine stationäre Einrichtung – Rechtsberatung (Vorsorgeauftrag, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung usw.)
Soziokultur	Vicino Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Führen der Quartiertreffpunkte – Programmgestaltung der öffentlichen Angebote – Information und Vermittlung, punktuelle Begleitung – einfache organisatorische Hilfestellungen – Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Quartier – Fördern der Nachbarschaftshilfe – «seismografische Funktion» in Bezug auf Anliegen der Quartierbevölkerung
	Genossenschaft Zeitgut Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen zu sogenannten «Tandems» von «Gebenden» und «Nehmenden» – Organisation von Angeboten durch Freiwillige («Suppentopf», «Digi-Treff», «Musizieren und Singen», «Kunst im Quartier»)
	Fachstelle für Altersfragen Stadt Luzern	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung der Partizipationsmöglichkeiten – Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit – Angebote und Veranstaltungen im Bereich der generellen Prävention und Gesundheitsförderung – intergenerative Angebote

Zu betonen ist, dass «Vicino Luzern» keine Einzelfallarbeit leistet und keine Dossiers führt wie etwa die Anlaufstelle Alter oder der Sozialdienst der Pro Senectute. Sobald eine Situation eine vertiefere Einzelberatung erfordert, weist «Vicino Luzern» die Person an eine dafür geeignete Beratungsstelle weiter. Eine Überschneidung der verschiedenen Angebote besteht allenfalls bei der Information und Vermittlung, wobei dies als Mehrwert und nicht als Doppelspurigkeit zu werten ist – je breiter und unterschiedlicher die Zugänge zu Informationen sind, desto mehr Personen können erreicht werden.

¹¹ Der Einfachheit halber werden in der Aufstellung Tätigkeiten der Sozialen Arbeit im behördlichen Kontext nicht berücksichtigt (Erwachsenenschutz, Beistandschaften, Einkommensverwaltungen, Treuhanddienste, Opferhilfe usw.).

¹² Pro Senectute richtet im Auftrag des Bundes jährlich «Individuelle Finanzhilfen» in der Höhe von maximal 16,5 Mio. Franken aus. Mit diesen Beiträgen unterstützt der Bund Menschen im AHV-Alter, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. IF-Beiträge kommen zum Zuge, wenn die bescheidenen Mittel für ein dringend benötigtes Hilfsmittel oder für die Bezahlung von ungedeckten Gesundheitskosten nicht ausreichen. Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Luzern 584 Personen mit IF-Beiträgen mit einer Gesamtsumme von etwa Fr. 400'000.– unterstützt, also mit durchschnittlich etwa Fr. 685.–.

Die Zusammenarbeit zwischen den erwähnten Angeboten wird übereinstimmend als sehr gut bezeichnet. Es finden regelmässig Austauschtreffen statt, und es wird gegenseitig auf das jeweilige Angebot aufmerksam gemacht. Zur konkreten Regelung der Zusammenarbeit haben die Anlaufstelle Alter, «Vicino Luzern» und Pro Senectute Arbeitspapiere zu den jeweiligen Schnittstellen erstellt. Auch die Fachstelle für Altersfragen profitiert von den Synergien mit «Vicino Luzern», indem gegenseitig zielgruppenspezifisch auf Angebote aufmerksam gemacht werden kann oder Angebote vor Ort durchgeführt werden.¹³

3.2.4 «Vicino Casa»

Neben den hauptsächlich von der Stadt Luzern finanzierten Dienstleistungen bietet «Vicino Luzern» mit «Vicino Casa» auch einen nicht direkt subventionierten Hilfsdienst «Wohnen mit Dienstleistungen im Quartier» an. Das Angebot von «Vicino Casa» beinhaltet eine 24-Stunden-Notfallnummer, eine Schlüsselbox¹⁴ und die Vermittlung von Unterstützungsleistungen. Sowohl Kundinnen und Kunden als auch ihre Angehörigen schätzen das dadurch verbesserte Sicherheitsgefühl. Das Angebot kostet 60 Franken im Monat, wobei einzelne Wohnbaugenossenschaften Kostenanteile übernehmen und bei Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) der Beitrag je nach individueller Situation bei der Berechnung der EL berücksichtigt wird. Per Ende 2022 haben auf dem ganzen Stadtgebiet 18 Personen diese Dienstleistung in Anspruch genommen.

3.3 Rückblick 2019–2022

3.3.1 Aufbau neuer Standorte

In den Jahren 2019 bis 2022 hat «Vicino Luzern» sein Angebot stetig ausgebaut. Wie beim Aufbau des ersten Standorts Neustadt wurde auch der Aufbau der neuen Vicino-Treffpunkte zunächst über Beiträge von Stiftungen finanziert (detaillierte Angaben zur Finanzierung vgl. Kapitel 4, Seite 12):

Tab. 4: Standorte Vicino-Treffpunkte mit Eröffnungsjahr und dem ersten Jahr mit wiederkehrenden Beiträgen der Stadt Luzern

<p>Neustadt Claridenstrasse 6</p>  <p>Eröffnung Pavillon Juni 2016 Umzug in Neubau Juli 2019 Beitrag ab 2020¹⁵</p>	<p>Littau Fanghöfli 4</p>  <p>Eröffnung Juni 2019 Beitrag ab 2020</p>	<p>Würzenbach Würzenbachmatte 2</p>  <p>Eröffnung Pavillon Oktober 2019 Umzug in Postgebäude März 2021 Beitrag ab 2020</p>
<p>Wesemlin Landschaustrasse 6</p>  <p>Eröffnung August 2022 Beitrag ab 2023¹⁶</p>	<p>Schönbühl Langensandstrasse 23</p>  <p>Eröffnung März 2023 Beitrag ab 2024</p>	

¹³ Von Oktober 2022 bis Juni 2023 hat die Fachstelle für Altersfragen im Rahmen eines Pilotprojekts am Vicino-Standort Littau monatliche Informationsveranstaltungen mit externen Referentinnen und Referenten durchgeführt.

¹⁴ Die Schlüsselbox dient der Sicherstellung des Zutritts zur Wohnung durch die unterstützende Person bei Notfällen.

¹⁵ In den Jahren 2016 bis 2019 wurden diverse Projektbeiträge ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.1.1, Seite 12).

¹⁶ Für das Jahr 2023 wurde eine einjährige Leistungsvereinbarung für vier Standorte in der kreditrechtlichen Kompetenz des Stadtrates abgeschlossen. Dies, um im Zusammenhang mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» keine längerfristigen Verpflichtungen einzugehen, die dem Projekt hätten widersprechen können. Inzwischen ist klar, dass der Verein «Vicino Luzern» eigenständig bleibt, und es spricht nichts mehr gegen eine mehrjährige Leistungsvereinbarung.

Beim Standort Littau in der ehemaligen Apotheke im Zentrum Fanghölfl ergeben sich durch die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit der Quartierarbeit der Stadt Luzern Synergien. Sehr spektakulär war der mit dem Aufbau des Standorts Würzenbach verbundene Umzug des Vicino-Pavillons vom Bleichergärtli zum Vorplatz der reformierten Kirche (vgl. Abb. 5). Im März 2021 konnten die Räumlichkeiten der ehemaligen Post bezogen werden. Voraussichtlich im Jahr 2027 wird der Treffpunkt in den Neubau an der Würzenbachmatte einziehen. Für die zwei neuen Vicino-Treffpunkte konnten ebenfalls zentrale Standorte gefunden werden: Der Vicino-Standort Wesemlin befindet sich im neu erbauten Quartierzentrum Wesemlin, der Vicino-Standort Schönbühl im Schönbühl-Center.



Abb. 5: Schwertransport unterwegs auf der Seebrücke (Bild: Dominik Wunderli)

3.3.2 Wahl der Standorte

Die Kriterien für die Auswahl der Vicino-Standorte (vgl. Abb. 6) sind im B+A 14/2019 ausführlich dargelegt worden (Kapitel 4.7.2, Seite 37 ff.). Für den bereits im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Ausbau der neuen Treffpunkte wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung;
- Ergänzung zum bestehenden Angebot;
- potenzielle (Neubau-)Objekte;
- Commitment weiterer Akteure.

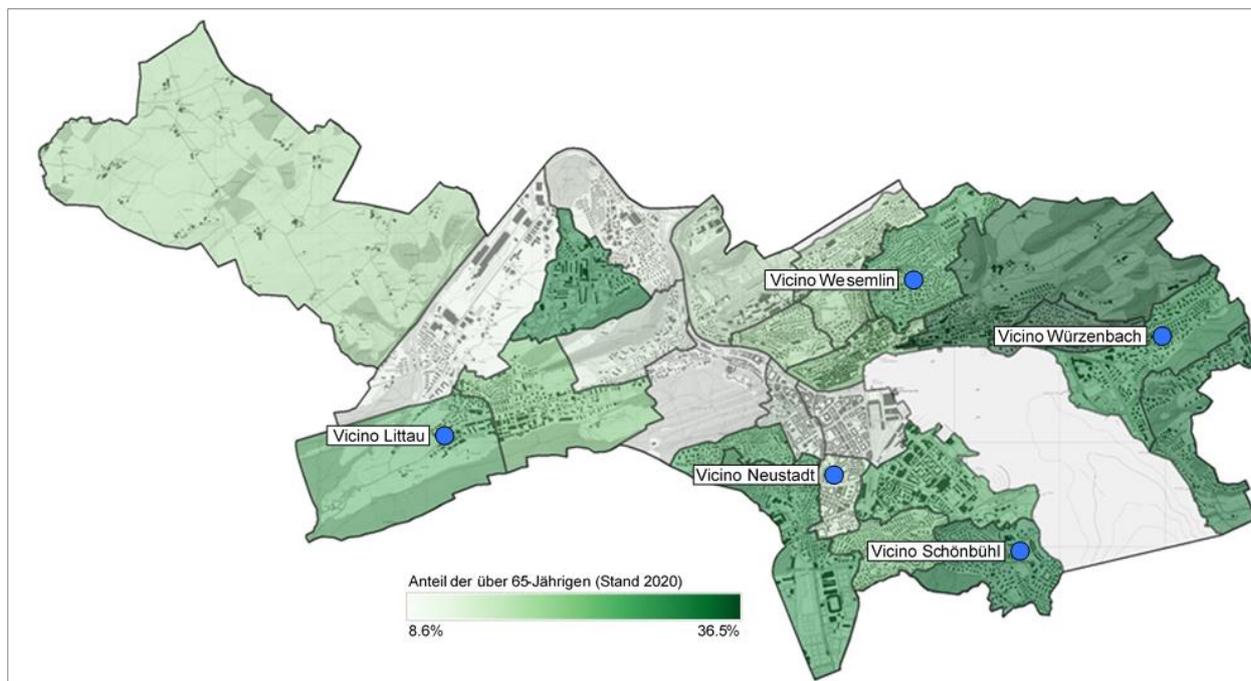


Abb. 6: Vicino-Standorte und Anteil der Wohnbevölkerung 65+ nach Stadtgebieten (Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern)

3.3.3 Profile der Standorte

Die Öffnungszeiten variieren je nach Standort und sind abhängig von den unterschiedlichen Angeboten, die teilweise auch von anderen Institutionen und von Freiwilligen erbracht werden (vgl. Tab. 1, Seite 6). Das jeweilige Wochenprogramm liegt an den Standorten auf, und die Monatsagenda kann auch auf der Website von «Vicino Luzern»¹⁷ eingesehen werden. Die meisten Treffpunkte sind dank engagierten älteren Quartierbewohnerinnen und -bewohnern auch am Sonntagnachmittag geöffnet. Es fällt auf, dass sich

¹⁷ Vgl. www.vicino-luzern.ch/aktuell

an den Standorten unterschiedliche Angebotskulturen entwickelt haben, die auf die Eigenheiten des jeweiligen Stadtgebiets und seiner Quartierbevölkerung zurückzuführen sind.

3.3.4 Nutzung des Angebots

Alle drei bisherigen Standorte erfreuen sich grosser Beliebtheit und sind seit Längerem fester Bestandteil des Quartierlebens geworden. Aus den Statistiken sind die Auswirkungen des Corona-Shutdowns im Frühling 2020 sowie die saisonalen Schwankungen klar ersichtlich (vgl. Abb. 7). Die zwei neuen Standorte Wesemlin im Quartierzentrum und Schönbühl im Schönbühl-Center befinden sich noch in der Aufbauphase, weshalb die Besuchsfrequenzen hier nicht abgebildet werden. Ähnlich wie beim Start der älteren Standorte liegen die Nutzungsfrequenzen noch vergleichsweise tief, nehmen aber stetig zu. An allen drei älteren Standorten liegen die Frequenzen inzwischen höher als vor der Coronapandemie, was auf einen gewissen Nachholeffekt schliessen lässt, vermutlich aber auch auf das grosse Engagement von «Vicino Luzern» und der Genossenschaft «Zeitgut» während des Shutdowns¹⁸ zurückzuführen ist. Auffällig ist auch die unterschiedliche Geschlechterverteilung: Beim Standort Neustadt lag der Anteil der Besucher im Jahr 2022 bei 35 Prozent, an den anderen Standorten überwiegen die Besucherinnen mit jeweils 85 bis 87 Prozent viel deutlicher. Diesem Umstand möchte «Vicino Luzern» mit spezifischen Angeboten entgegentreten, die stärker auf Männer ausgerichtet sind (z. B. ein Reparatur-Café oder über die Mitarbeit bei kleineren baulichen Anpassungen von Vicino-Standorten).

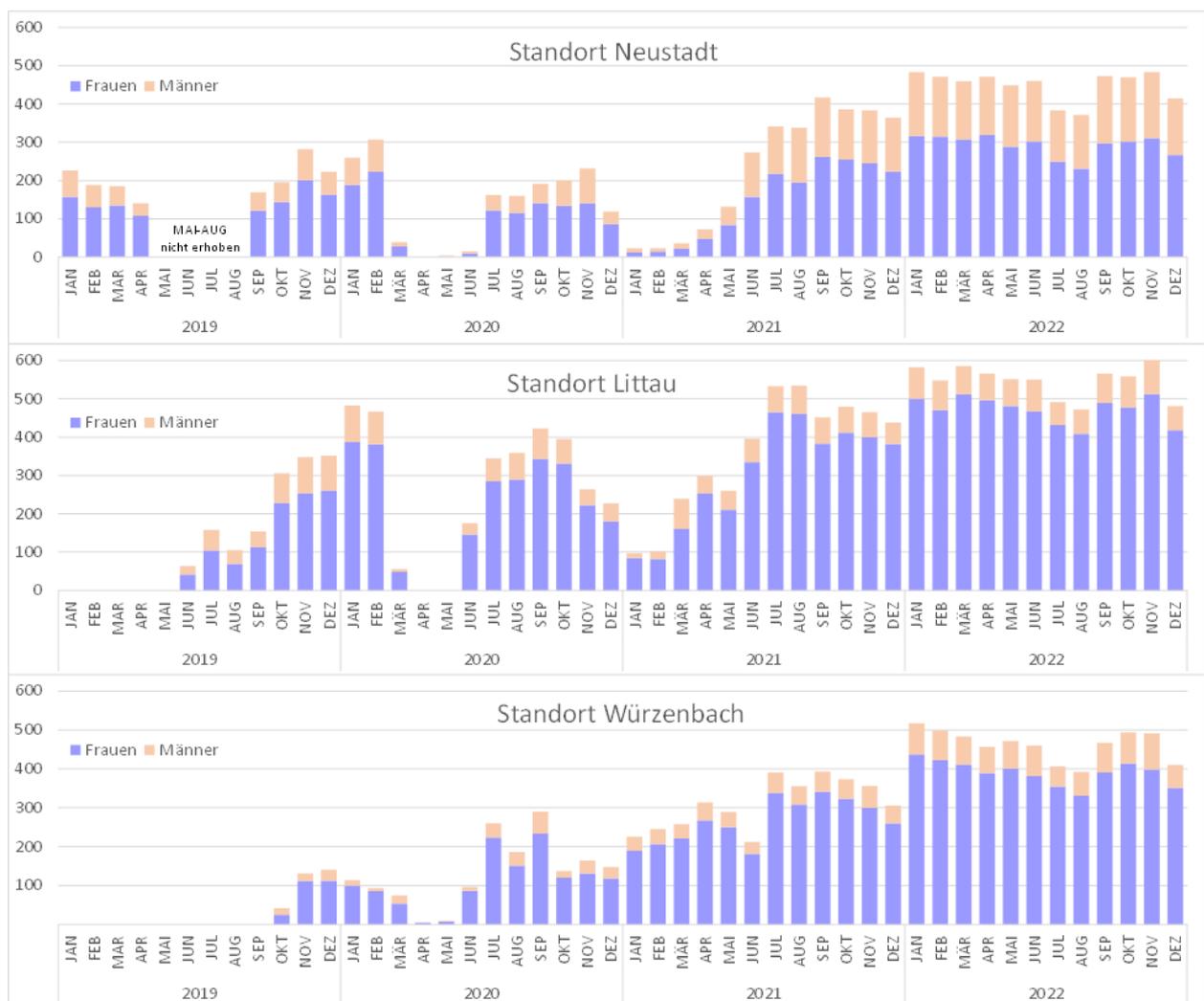


Abb. 7: Besuchsfrequenzen der ersten drei Vicino-Standorte in den Jahren 2019 bis 2022 (Datenquelle: Vicino Luzern)

¹⁸ In der Phase des Corona-Shutdowns haben «Vicino Luzern» und die Genossenschaft «Zeitgut» mit Unterstützung der Anlaufstelle Alter der Stadt Luzern eine «Quartierhilfe» organisiert. Auf Wunsch wurden Einkäufe und andere Botengänge getätigt und mittels Anrufe die Einsamkeit bekämpft. Insgesamt sind dadurch im Frühling 2020 etwa 500 «Tandems» entstanden, von denen der grösste Teil nach wie vor Bestand hat.

3.3.5 Begleitevaluation

Mit der Überweisung einer weiteren Protokollbemerkung hat der Grosse Stadtrat anlässlich der Beratung des B+A 14/2019 angeregt, die Auswirkungen des Angebots von «Vicino Luzern» in einer Begleitstudie evaluieren zu lassen. Dieses vom Verein «Vicino Luzern» ohnehin vorgesehene Vorhaben musste wegen der Coronapandemie bis ins Jahr 2022 verschoben werden, da sonst völlig verzerrte Resultate hätten erwartet werden müssen. Eine weitere Verzögerung ist drauf zurückzuführen, dass die erste Richtofferte wegen sehr hoher Kosten redimensioniert werden musste. Die angepasste Offerte der für die Begleitevaluation vorgesehenen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) liegt nun vor. Der Verein «Vicino Luzern» konnte die Finanzierung bisher jedoch trotz der in Aussicht gestellten Beteiligung der Stadt Luzern noch nicht vollständig sicherstellen. Inzwischen gibt es aber andere Untersuchungen, welche die positive Wirkung des Modells «Vicino Luzern» hervorheben. Die im Altersbereich sehr engagierte Paul Schiller Stiftung hat in ihrer Publikation «Wegweiser für gute Betreuung im Alter»¹⁹ das Angebot von «Vicino Luzern» als beispielhaft aufgeführt. Dabei wird die Pionierrolle der Stadt Luzern hervorgehoben: «Diese Art von Angebot ist in der Schweiz rar, die Nachfrage aber gross».

3.4 Fazit

Auch noch ohne die geplante wissenschaftliche Begleitevaluation kann festgehalten werden, dass «Vicino Luzern» für die Stadt Luzern einen grossen Mehrwert generiert. Die Vicino-Standorte erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Sie sind wichtige Treffpunkte für die ältere Bevölkerung geworden und erhöhen mit ihren regelmässigen Angeboten die Lebensqualität der älteren Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner. Sie sind gleichzeitig sozialer Treffpunkt, Informations- und Vermittlungsstelle und Drehscheibe für nachbarschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit.

Zusammen mit den vielfältigen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Altersbereich bildet das Angebot von «Vicino Luzern» eine wichtige Säule der präventiven Gesundheitsförderung und leistet einen grossen Beitrag an die Stärkung des selbstbestimmten Wohnens im Alter, einem zentralen Wirkungsziel der städtischen Alterspolitik. Wie bereits im B+A 22 vom 24. August 2022: «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen. Evaluation und Weiterführung» ([Link](#)) dargelegt, ist darüber hinaus der gesellschaftliche Nutzen eines verzögerten oder verhinderten Heimeintritts auch ökonomischer Art.

Die im Anhang angefügte Leistungsvereinbarung wurde in Absprache mit dem Verein «Vicino Luzern» im Vergleich zur Vereinbarung im Anhang zum B+A 14/2019 leicht überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Aktualisierung der Standorte und deren Finanzierung.

4 Ressourcenbedarf

4.1 Bisherige Unterstützung

4.1.1 Projektbeiträge

Die Stadt Luzern hat den Verein «Vicino Luzern» bzw. das zugrunde liegende Pilotprojekt in den Jahren 2015 bis 2018 mit insgesamt Fr. 250'000.– unterstützt. Dabei handelte es sich jeweils um Unterstützungsbeiträge in der Kompetenz des Stadtrates.

4.1.2 Leistungsvereinbarungen 2020–2022 und 2023

Mit der Annahme des B+A 14/2019 hat der Grosse Stadtrat die Ausgabebewilligung für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2020–2022 genehmigt, welche den Betrieb der Standorte Neustadt, Littau und Würzenbach sichergestellt hat. Die Leistungsvereinbarung 2023 für vier Standorte hat der Stadtrat in

¹⁹ Carlo Knöpfel et al. (2020). Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Stiftungskooperation. Abrufbar unter: https://www.gutal-tern.ch/site/assets/files/1730/wegweiser_gute_betreuung_im_alter.pdf

seiner Finanzkompetenz beschlossen, da eine längerfristige Verpflichtung in Konflikt mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» hätte kommen können (vgl. Fussnote 16). Wie bereits erwähnt, decken sich die Beitragsjahre der Stadt Luzern nicht mit den Betriebsjahren der einzelnen Standorte, da der Verein «Vicino Luzern» den Aufbau neuer Treffpunkte jeweils über Beiträge von Stiftungen finanzieren konnte (vgl. Tab. 4, Seite 9, und nachfolgende Ausführungen in Kapitel 4.1.3).

4.1.3 Unterstützungen durch Stiftungen

Im Rahmen der Vereinbarung der Stadt Luzern mit der Albert Koechlin Stiftung (AKS) konnten während der Pilotphase 2016–2018 AKS-Beiträge in der Höhe von Fr. 150'000.– vermittelt werden. Hinzu kamen im Verlaufe der Jahre namhafte Beiträge von diversen Stiftungen²⁰ für den Aufbau der neuen Standorte oder für andere Zwecke. In den acht Jahren seit dem Start des Pilotprojekts im Jahr 2015 wurde der Verein «Vicino Luzern» mit Stiftungsbeiträgen in der Höhe von insgesamt etwa 1,5 Mio. Franken unterstützt.

4.2 Zukünftige Unterstützung

4.2.1 Finanzbedarf Leistungsvereinbarung 2024–2026

Für die Finanzierung der ungedeckten Kosten 2024 bis 2026 gemäss Finanzplanung des Vereins «Vicino Luzern» sind die bisherigen Unterstützungsleistungen durch die Stadt Luzern zu erhöhen. Die Berechnung des Totalbeitrags berücksichtigt einen Sockel- und einen Standortbeitrag (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Berechnung des Finanzbedarfs für die Beiträge der Stadt Luzern an den Verein «Vicino Luzern»

Beitragsart	Basis	Total	
	Fr.	Anzahl	Fr.
Sockelbeitrag	80'000	1	80'000
Standortbeitrag	140'000	5	700'000
Total Beiträge pro Jahr		1	780'000
Total Laufzeit Leistungsvereinbarung 2024–2026		3	2'340'000

4.2.2 Kreditrechtliche Zuständigkeit

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a FHGG in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1, [Link](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind für das Vorhaben in der Aufgabe Alter und Gesundheit ab 2024 jährliche Ausgaben im Umfang von Fr. 780'000.– bereits enthalten. Die Genehmigung des Sonderkredits führt somit zu keinen Mehrausgaben in der Finanzplanung.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenden Aufwendungen sind dem Fibukonto 3636.072, Kostenträger 2138206, zu belasten.

4.2.3 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Ausrichtung der Beiträge an «Vicino Luzern» bildet das Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1, [Link](#)), insbesondere die Bestimmungen in Art. 2 lit. b, welche die finanzielle Unterstützung von präventiven Leistungen explizit vorsehen.

²⁰ Namhafte Beiträge erhielt der Verein Vicino Luzern von der Albert Koechlin Stiftung, der Rosmarie Aebi Stiftung, der MBF Foundation, der Cornelius Küpffer Stiftung, der St. Anna Stiftung und von der Ernst Göhner Stiftung. Weitere Unterstützungsleistungen wurden von der Walder Stiftung, der Age-Stiftung, der Stiftung Hilfe für betagte Menschen in Bedrängnis, der Coralma Stiftung, der Leopold Bachmann Stiftung sowie von der Gemeinnützigen Gesellschaft Luzern ausgerichtet.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern» einen Sonderkredit von 2,34 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. August 2023



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 23. August 2023 betreffend

Vicino Luzern

- **Erweiterung auf fünf Standorte**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von 2,34 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern, (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 23. August 2023 betreffend

Vicino Luzern

- Erweiterung auf fünf Standorte
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss der Leistungsvereinbarung 2024–2026 mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von ~~2,34~~ 2,44 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 25/2023 «Vicino Luzern. Erweiterung auf fünf Standorte. Sonderkredit»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 3 «Rahmenbedingungen» auf S. 8 ff. lautet:

«Die Stadt Luzern wird beauftragt, eine externe Begleitevaluation zur Bemessung der Wirkungsziele in Auftrag zu geben. Die Evaluation ist der Sozialkommission bis Ende 2025 vorzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Sonderkredit von Fr. 100'000.– gesprochen.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel «Anhang» auf S. 20 lautet:

«Vicino ist verpflichtet, unter dem Lead und in der Finanzierung durch die Stadt Luzern, bis Ende 2025 eine Begleitevaluation vorzulegen.»

Anhang

Entwurf der Leistungs- vereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Stadt Luzern,

vertreten durch die Abteilung Alter und Gesundheit,

und dem Verein

Vicino Luzern,

Brünigstrasse 20, 6005 Luzern

betreffend

Quartierarbeit für ältere Menschen / «Caring Community»

für den Zeitraum vom

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026

1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein «Vicino Luzern» für den unter Ziffer 3 aufgeführten Auftrag. Die Verantwortung für die Betriebsführung liegt alleine beim Leistungserbringer und wird durch die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung grundsätzlich nicht eingeschränkt.

2 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Besonderen auf folgende Grundlagen:

- §§ 44–46 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150);
- Art. 1, Art. 2 lit. b, Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011 (sRSL 4.2.1.1.1);
- Bericht und Antrag 14/2019 vom 10. April 2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen»;
- Bericht und Antrag 25/2023 vom 23. August 2023: «Vicino Luzern»;
- Statuten des Vereins «Vicino Luzern» vom 16. Mai 2017;
- Konzept «Vicino Luzern – in unserem Quartier alt werden» (Abstract, Stand Januar 2021).

3 Auftrag

3.1 Zielgruppen

Das Angebot von «Vicino Luzern» können grundsätzlich alle Quartierbewohnerinnen und -bewohner in Anspruch nehmen, insbesondere aber folgende Zielgruppen:

- betagte Menschen;
- Menschen mit einer demenziellen Erkrankung;
- Menschen in einer psychischen und/oder sozialen Krisensituation (Verwahrlosung, Vereinsamung);
- erkrankte, verunfallte und rekonvaleszente Menschen;
- Menschen mit einer Behinderung sowie
- Angehörige und weitere betreuende Bezugspersonen.

3.2 Wirkungsziele

Ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung können in der Stadt Luzern möglichst lange, sicher und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben. Dies wird erreicht durch

- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Selbstverantwortung durch Information und Vermittlung;
- Stärkung des Sicherheitsgefühls durch Angebote und Vermittlung von Hilfsangeboten;
- Unterstützung bei der Verbesserung der Hindernisfreiheit der Wohnung;
- Förderung der sozialen Kontakte und der Vernetzung in der Wohnumgebung.

3.3 Aufgaben und Leistungen

«Vicino Luzern» erbringt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Leistungen quartiernah:

- Information und Vermittlung von Dienstleistungen Dritter zu den Themen Alter, Gesundheit, Wohnen;
- Vernetzung im Quartier;
- Fördern der Nachbarschaftshilfe;
- Mithilfe bei der Organisation von Nachbarschaftsanlässen;
- «seismografische Funktion» in Bezug auf Anliegen der Quartierbevölkerung.

3.4 Erreichbarkeit

«Vicino Luzern» stellt sicher, dass der Zugang zum Angebot (Öffnungszeiten Treffpunkt, telefonische Erreichbarkeit) dem Arbeitspensum des Personals entsprechend angemessen angeboten wird.

3.5 Methoden

Vorstand, Verein und Geschäftsführung von «Vicino Luzern» werden nach den allgemeinen Regeln der «Good Governance» geführt. Die für die Standortleitungen verantwortlichen Personen verfügen über eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Soziokulturellen Animation, der Pflege und/oder der Gerontologie. Die Haupttätigkeit liegt im Fachbereich der «Quartierarbeit für ältere Menschen», der Förderung der «Caring Community» und der Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Gesundheitskompetenz. Mitarbeitende von «Vicino Luzern» erbringen selbst in der Regel keine Unterstützungsleistungen, sondern schaffen die Rahmenbedingungen, damit die älteren Menschen und ihr Umfeld sich selbst helfen können oder wissen, bei wem sie die erforderliche Unterstützung erhalten.

3.6 Zusammenarbeit mit Dritten

«Vicino Luzern» pflegt neben dem Austausch mit der Stadt Luzern (hauptsächlich mit den Abteilungen «Alter und Gesundheit» und «Quartiere und Integration» und deren Bereiche, insbesondere mit der «Anlaufstelle Alter» und «Quartierarbeit») einen regelmässigen Austausch mit folgenden Organisationen:

- Dienstleistungsorganisationen im Alters-, Gesundheits- und Pflegebereich;
- Freiwilligenorganisationen, insbesondere mit der Genossenschaft «Zeitgut»;
- Kirchgemeinden und Pfarreien;
- Forum Luzern60plus;
- zivilgesellschaftliche Organisationen des jeweiligen Quartiers;
- Quartiergewerbe;
- Wohnwirtschaft (Eigentümerschaften, Verwaltungen);
- Hochschulen und Universitäten zum Zweck der Forschung.

3.7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 2. Juli 1990 (Datenschutzgesetz, DSG; SRL Nr. 38) und des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 (SHG; SRL Nr. 892). Grundsätzlich ist für die Weitergabe von Informationen die Einwilligung der jeweiligen Person erforderlich.

3.8 Standorte

Die Stadt Luzern finanziert im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung die folgenden fünf Vicino-Standorte:

- Neustadt;
- Littau;
- Würzenbach;
- Wesemlin;
- Schönbühl.

4 Finanzierung

4.1 Eigenleistungen und Beiträge Dritter

«Vicino Luzern» ist bestrebt, die Finanzierung seiner Leistungen auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Die Finanzierung erfolgt sowohl über die ordentlichen Mitgliederbeiträge als auch über:

- Gönnerbeiträge;
- Beiträge aus der Wohnwirtschaft für das Angebot «Vicino Casa»;
- Stiftungsbeiträge;
- weitere Einnahmen (Erträge aus PPP-Projekten, Forschungsgelder usw.).

4.2 Beiträge Stadt Luzern

4.2.1 Berechnung des Beitrags

Die Beiträge der Stadt Luzern setzen sich wie folgt zusammen:

- Sockelbeitrag von Fr. 80'000.– pro Jahr.
- Standortbeiträge von Fr. 140'000.– pro Jahr und Standort.

Dies ergibt für die Laufzeit der Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag von Fr. 780'000.–.

4.2.2 Auszahlung

«Vicino Luzern» stellt halbjährlich per Ende Januar und Ende Juli Rechnung an die Sozial- und Sicherheitsdirektion. Die Überweisung des Beitrags erfolgt jeweils spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung.

4.2.3 Vorbehalt

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets der Stadt Luzern durch die zuständige Behörde.

4.3 Controlling

«Vicino Luzern» verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanzbuchhaltung zu führen, die Ertragspositionen detailliert einzeln auszuweisen und eine eingeschränkte Revision durchführen zu lassen. «Vicino Luzern» reicht jeweils bis spätestens Ende Juni den Jahresbericht des vorangehenden Kalenderjahres ein. Dieser umfasst neben einer ordentlichen Jahresrechnung folgende Kennzahlen:

- Anzahl der Kontakte nach Standort, Monat, Alter und Geschlecht;
- Auswertung nach neuen und bestehenden Kontakten;
- Auswertung nach Art der erbrachten Dienstleistungen.

Zur Sicherstellung des unterjährigen Controllings trifft sich das Präsidium des Vereins «Vicino Luzern» mindestens einmal pro Jahr mit der Abteilungsleitung Alter und Gesundheit der Stadt Luzern.

4.4 Rückforderung von Beiträgen

Verwendet «Vicino Luzern» die Beiträge nicht gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung, so sind diese in vollem Umfang der Zweckentfremdung zurückzuerstatten. Der Nachweis der vereinbarungsgemässen Mittelverwendung obliegt dem Verein «Vicino Luzern».

5 Dauer

Die vorliegende Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026.

6 Weitere Bestimmungen

Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien während der Vertragsdauer Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so werden die Gültigkeit und die Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Diese sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck möglichst erreicht wird.

8 Gerichtsstand

Diese Leistungsvereinbarung untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Leistungsvereinbarung ist Luzern.

9 Unterschriften

Luzern,

Luzern,

Stadt Luzern

Verein Vicino Luzern

Beat Züsli
Stadtpräsident

Tamara Renner
Co-Präsidentin

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Christian Vogt
Co-Präsident